

Hohensteiner Tageblatt

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Austräger, desgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Original-Preisen entgegen.

für
Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leifersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschem, Rufschnappel, St. Egidien, Süttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 63.

Mittwoch, den 17. März 1897.

47. Jahrgang.

Der 100jährige Geburtstag Kaiser Wilhelm I.

Sonntag, den 21. und Montag, den 22. März 1897
nach folgendem Programm festlich begangen werden.
Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen und gebeten, an beiden Tagen die Häuser mit Flaggen zu schmücken und sich an der Feier recht zahlreich zu betheiligen.
Hohenstein, am 13. März 1897.

Der Stadtrath.
Dr. Volker, Bgrmstr.

Programm.

Sonntag, den 21. März 1897:
Früh 9 Uhr: Kirchenparade und Kirchgang. Aufstellung $\frac{1}{2}$ 9 Uhr auf dem Marktplatz vor dem Rathhaus. Ordnung des Zuges in der Reihenfolge des Aufmarschirens. Die Spitzen und Mitglieder der Behörden sowie des Stadtgemeinderathes versammeln sich im Rathsitzungszimmer.
Vormittag 11 Uhr: Schmücken des Kaiser Wilhelm-Denkmal durch Niederlegung

von Kränzen Seitens der Herren Vorstände. Aufstellung wiederum in der Reihenfolge des Aufmarschirens.
Nachmittag 2 Uhr: Festessen im Rathhaussaale. Preis des Gedecks einschl. der Nebenkosten 3 Mk. Die Einzugsliste liegt im Rathskeller bis Sonntagabend, den 20. März 1897 Mittag 1 Uhr aus.

Montag, den 22. März:
Morgens 6 Uhr: Bedruf durch die Straßen der Stadt.
Mittags 12—1 Uhr: Marktmarkt bei günstiger Witterung.
Abends 8 Uhr: Festcommers im Saale des Hotels „Zu den Drei Schwänen“. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Bekanntmachung, Verpachtung betreffend.

Sonnabend, den 20. März 1897 sollen die Parzellen des der Stadtgemeinde gehörigen **Felsenfeldes** vom 1. October c. ab auf weitere 12 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich am gedachten Tage **Nachmittag 2 Uhr** am Gasthaus „zur Zee“ einfinden.
Hohenstein, am 13. März 1897.

Der Stadtrath.
Dr. Volker.

B u s t a g.

Armenische Greuel und Kretenser Wirren, — Kriege und sehr viel Geschrei von Kriegen, — Polizeibeamte, die selber unter Polizeiaufsicht gehörten, und weltfern schwärmende Postordemokratien, — hier Menschenvergötterung, dort abgrundtiefer Haß, — bald für irgend eine verlorene Sache eine Begeisterung, die an Ueberpanntheit grenzt, bald feiges Vertrieben hinter seine Schenklappen: ein toller Wirbel!

Da ist es nicht zu verwundern, daß der Streit der Meinungen entzweit, was innig verbunden sein sollte; daß „zwei wider drei, und drei wider zwei“ sind; daß man unversehens hinausgeschreckt wird aus vermeintlich feststehenden Ueberzeugungen und kaum mehr weiß, an was man sich noch halten soll.

Zu verwundern ist das nicht, aber tief zu beklagen. Wieviel herrlicher Geist, wie manches edle Menschenleben, welche Opfer an Kraft, Intelligenz, Herz werden verschwendet für ein Nichts, für Phantome, für volltönende, inhaltsarme Schlagwörter und für Gedanken, welche die Menschheit weder fördern, noch vertiefen! Theils jagen wir Idealen nach, denen man doch keinen Schritt näher kommen kann, theils treiben wir „Realpolitik“ und vergraben uns in Aufgaben, die unser nicht werth sind. Wir sind zu sehr außer uns.

Gegen das Außer-sich-Gerathen giebt es nun ein Radikal-mittel: Das In-sich-gehen. Und dazu ruft uns der Landes-busstag.

Unsere Zeit leistet Großes darin, bis in die geheimsten Schlupfwinkel den verirrten Menschengestirne zu verfolgen, wie ein Jöben, ein Hauptmann, ein Riesische zeigt. Warum aber leblich nur auf Abwege gerathen? Warum sollen wir immer nur solche Pfade verfolgen, von denen wir voraus wissen, daß sie an die Grenze führen, wo für uns die Welt mit Brettern vernagelt ist? Gibt es doch innerhalb der göttlichen Schranken solch weiten Raum für tiefes Erkennen, dankbares Genießen und frohes Staunen! Wer eine kindlich reine Seele mitbringt in die freie Natur hinaus, der bringt eine männlich erstarnte Seele daraus zurück. Wer seinen Eimer für recht leer ansieht, der senkt ihn tief in den Brunnen der Erkenntniß und hebt damit erquickendes Quellwasser für den Geist. Wer die Dede und Kahlheit seiner gottentfremdeten Seele einmal gefühlt hat, der taucht mit Wonneschauern in die Tiefen der Gottheit und fischt die Perle seiner herrlichen, ewigen Bestimmung.

„Erkenne dich selbst“ stand geschrieben an der Thür zum großen Wahrheitsquell der griechischen Heiden: erkenne dich selbst, und kein Räthselwort ist dir mehr dunkel; erkenne dich selbst, und dein Leben, dein Schicksal, deine Zukunft enthüllt sich. Nur schade war, daß die alten Griechen den Spiegel eben nicht hatten, in dem man sich selbst erkennt. Wir haben ihn. Ein Wunderspiegel ist es freilich. Er wirft unser Bild, deutlich erkennbar, in zwei ganz verschiedenen Formen zurück: wie wir sein sollen und wie wir sind.

Diesen Kontrast führen uns die Busstage am lebhaftesten vor das Auge. Wir sollen sein: ein einzig Volk von Brüdern, die fein und lieblich zusammen wohnen, — ein Weinstock, dessen Frucht das Herz Aller erfreut, — ein Acker, auf dem das Gute, was wir erfahren haben, mindestens dreißigfältig

Anderer erquicht und stärkt, — ein Land, aus dem der zu allen Zeiten darin verfertigte Schatz nicht wieder abhanden gekommen ist. Wir sind: ein uneinig Volk von Segnern mit dem Stachel im Herzen, daß das bitterste Leid von Bruders-hand kommt, — ein Dornbusch, der die Hand verwundet, die seine Rosen, das einzige Gute an ihm, genießen will, — eine Wüste, die keine Glaubensgebilde dem Auge, keinen Liebes-quell dem Herzen bietet, — ein türkisches Indien, in dem unter Phrasenpalmen-rauschen und Lotosheubellblüthen die Ver-leumdungsschlange zischt, der Gewalt-Tiger haucht und die Con-currenzpest wüthet. Kyrie eleison!

Aber nicht ohne Veröhnung läßt uns der Busstag. „Nach Meeresbrausen, Nach Sturmesjaunen leuchtet der Sonne gewünschtes Gesicht.“ Wenn wir einmal gründlich zur Ein-kehr in uns selber gekommen sind, wenn ein Jeder gelernt hat, vor seiner eigenen Thür zu stehen, wenn sich unsere bankrotte Ehrsucht bequemt hat, Dem in der Höhe allein die Ehre zu geben, dann kehrt auch Friede in unsere Herzen und ein Wohlgefallen in unsern Verkehr ein.

Tagesgeschichte.

Die Handwerkervorlage ist heute in Form einer Novelle zur Gewerbeordnung dem Reichstage zugegangen. Die wesentlichen Bestimmungen über die Zwangsorganisation lauten:

§ 100. Zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Handwerke gleicher oder verwandter Art ist durch die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag Beteiligter anzuordnen, daß innerhalb eines bestimmten Bezirks sämtliche Gewerbebetreibende, die das gleiche Handwerk oder verwandte Handwerke ausüben, einer neu zu errichtenden Innung (Zwangsin-nung) als Mitglieder anzugehören haben, wenn 1) die Mehrheit der beteiligten Gewerbebetreibenden der Eintritt des Beitritts-zwanges zustimmt, 2) der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben Theil zu nehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen, und 3) die Zahl der im Bezirke vorhandenen beteiligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht. Der Antrag kann von einer für das betreffende Handwerk bestehenden Innung oder von Handwerkern gestellt werden, welche zu einer neuen Innung zusammentreten wollen. Ohne Herbeiführung einer Abstimmung kann der Antrag abgelehnt werden, wenn die Antragsteller einen verhältnißmäßig nur kleinen Bruchtheil der beteiligten Handwerker bilden oder ein gleicher Antrag bei einer innerhalb der letzten drei Jahre stattgefundenen Abstimmung von der Mehrheit der Beteiligten abgelehnt worden ist oder durch andere Einrichtungen als diejenigen einer Innung für die Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der beteiligten Handwerke ausreichende Fürsorge getroffen worden ist.

§ 100a. Um festzustellen, ob die Mehrheit zustimmt, hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Gewerbebetreibenden durch ortsbüchliche Bekanntmachung oder besondere Mittheilung zu einer Neuerung für oder gegen die Einführung des Beitrittszwanges aufzufordern. Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrheit Derjenigen, welche sich an derselben betheiligen haben.

§ 100f. Als Mitglieder gehören der Innung alle Die-

jenigen an, welche das Gewerbe, wofür die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe selbstständig betreiben mit Ausnahme Derjenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben. Handwerker, die in landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind, gehören der Innung an, sofern sie der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten. In wie weit Hausgewerbebetreibende der Innung anzugehören haben, wird mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde durch das Statut bestimmt. Gewerbebetreibende, welche mehrere Gewerbe betreiben, gehören derjenigen Innung als Mitglieder an, welche für das hauptsächlich von ihnen betriebene Gewerbe errichtet ist. Die Mitgliedschaft beginnt für Diejenigen, welche zur Zeit das Gewerbe betreiben, mit diesem Zeitpunkt, für Diejenigen, welche den Betrieb des Gewerbes später beginnen, mit dem Zeitpunkt der Eröffnung des Betriebes.

§ 100g. Berechtigt der für ihr Gewerbe errichteten Innung für ihre Person beizutreten sind: 1) Die im § 87 Absatz 1 Ziffer 2 und 3 bezeichneten Personen sowie die in landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Handwerker, die der Regel nach weder Gesellen noch Lehrlinge halten. 2) Mit Zustimmung der Innungsversammlung Diejenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben. Diesen Personen ist der Austritt aus der Innung jederzeit gestattet, wenn das Statut eine vorherige Anzeige darüber nicht verlangt. Die Anzeige kann frühestens sechs Monate vor dem Austritt verlangt werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. März. Es scheint sich zu bestätigen, daß der Staatssekretär des Reichsmarineamts Admiral Hollmann sein Entlassungsgesuch eingereicht hat. Es ist aber kaum anzunehmen, daß in diesem Stadium der Beratungen über die Schiffsbauern eine Entscheidung des Kaisers auf das Gesuch erfolgen wird. Admiral Hollmann war in der heutigen Sitzung der Budgetcommission anwesend, hat aber das Wort nicht ergriffen, sondern durch seine Decernenten die gewünschten Aufklärungen und Mittheilungen geben lassen. Die Krisis im Reichsmarineamt ist also thatsächlich vorhanden, aber welchen Ausgang sie nehmen wird, läßt sich noch nicht übersehen. In manchen Kreisen rechnet man darauf, daß der Beschluß der Budgetcommission durch das Plenum nicht bestätigt werde, daß es wenigstens gelingen wird, einen der Kreuzer noch in diesem Jahre durchzubringen. Im Centrum ist thatsächlich die Geneigtheit vorhanden, einen der Kreuzer nicht noch auf ein Jahr zurückzustellen; aber wir glauben kaum, daß die Zahl dieser für die Bewilligung des Kreuzers eintretenden Mitglieder stark genug sein wird, um den Beschluß der Budgetcommission um-zustößen; jedenfalls wird die Mehrheit des Centrums in dieser Sache der Führung des Abg. Lieber folgen. Ist das Ergebnis der Verhandlungen im Plenum dasselbe wie das der Com-missionsberatungen, so wird Admiral Hollmann auf keinen Fall in seinem Amte bleiben und auf seiner Entlassung bestehen. Der Rücktritt des Admirals würde ohne Zweifel für die Marine ein schwerer Verlust sein, denn Herr Hollmann hat sich um sie nach jeder Richtung hin große Verdienste erworben; aber auch im Reichstage wurde man den verdienten hohen Marineofficier nur ungern scheiden sehen, weil er stets bemüht gewesen ist, eine Verständigung zu erleichtern.

Berlin, 15. März. In der Frage des Vorgehens gegen